



## Der BPH informiert: **Krankenkasse wechseln - so geht's**

Der Bundesverband Patienten für Homöopathie (BPH) empfiehlt die Krankenkasse zu wechseln, wenn zuvor angebotene Leistungen – etwa Homöopathie – nicht mehr übernommen werden.

Ihre Krankenkasse nimmt an einem Versorgungsvertrag ***Homöopathie*** teil?  
Dann zahlen Sie für die homöopathische Behandlung in einer teilnehmenden Vertragsarztpraxis nicht. Die Kosten der Behandlung rechnet die Praxis direkt mit der Krankenkasse ab.

### **Krankenkasse wechseln**

- ✓ Wenn Sie Ihre Krankenkasse wechseln, ist eine Kündigung dafür seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr erforderlich.
- ✓ Ihre neu gewählte Krankenkasse informiert Ihre bisherige Krankenkasse über den Wechsel. Bis zum Abschluss bleiben Sie bei Ihrer bisherigen Krankenkasse versichert und sind nie ohne Versicherungsschutz.
- ✓ Mit dem Wechsel binden Sie sich für zwölf Monate an die neue Krankenkasse.

### **Homöopathie auf Chip-Karte**

- ✓ Ihre Krankenkasse nimmt an einem Versorgungsvertrag ***Homöopathie*** teil.
- ✓ Ihr Arzt, Ihre Ärztin, nimmt an diesem Versorgungsangebot teil.
- ✓ Fragen Sie Ihren Arzt oder Ihre Ärztin und Sie erhalten Ihre Vertragsunterlagen, die von der Praxis an die Krankenkasse weitergereicht werden.

**BPH-Liste der teilnehmenden Krankenkassen und teilnehmende Ärztinnen und Ärzte: [www.homoeopathie-online.info](http://www.homoeopathie-online.info) oder**

**diesen QR-Code einscannen und direkt informieren.**

**Ihr Bundesverband Patienten für Homöopathie**

